

Literarische Anzeigen.

Studien zur Jubelfeier der Wiener Universität im Jahre 1865. Von G. Wolf Wien. Herold und Bauer. 1865. 222 S. ...

Unter dem Titel „Studien“ hat Herr Dr. Wolf zur 500jährigen Jubelfeier der Wiener Universität eine Reihe von Aufsätzen erscheinen lassen, die, wenn auch nicht zu einzelnen abgeschlossenen Monographien ergänzt und abgerundet, doch so viel des Belehrenden bieten, daß sie auch in weiteren Kreisen auf freundliche Aufnahme rechnen können. ...

Das reichhaltige Buch bedarf nicht unserer Empfehlung; folgende Bemerkungen sollen dem Verfasser nur als Belege dienen, mit welchem Interesse wir seinen Studien folgten. ...

Irthümlicher Weise behauptet Herr W. (S. 15), daß sogar der Name Universität als Bezeichnung für Hochschule von letzterer auf jüdische Institutionen übertrag. ...

Universität. Universität kommt aber in den Quellen des römischen Rechts auch als Bezeichnung jedweder Gesamtheit von Personen, Sachen oder Rechten vor; so wird l. 1. C. de iudaeis l. 9. die Universitas judaeorum in Antiochiensium civitati erwähnt. ...

Bemerkung. Bemerkung sei noch, daß nicht jedes unnütze Raisonnement glücklich vermieden worden ist, was dem objektiven Charakter des Werkes in vielfacher Beziehung Abbruch thut. ...

Berichtigung. Nr. 35 hat sich ein unmerklicher Druckfehler eingeschlichen. Die 2., 3. und 4. Zeile der Kol. 633 gehören zum Ende der Kol. 631. ...

Bemerkung. Herrn A. R. in E. Ihr Bericht kam für diese Nummer zu spät. Derselbe erscheint in der nächsten Nummer. ...

Die P. T. Herren Abonnenten werden höflichst ersucht, für das nächste Quartal ihr Abonnement gefälligst erneuern zu wollen, und allfällige Rückstände zu beedigen. ...

Man pränumeriert im Auslande bei Herrn Franz Wagner in Leipzig; in Wien bei J. Küpfersmacher und Söhne. ...

Insertat.

Rosalia Kellner's israelitische Privat-Töchterschule, Prag, Zeltnergasse und Obstmärkt Nr. 563-1.

In meiner Schule wird in allen für Mädchen von 5-17 Jahren geeigneten literarischen Gegenständen, ferner in der hebräischen, böhmischen, französischen, englischen und ungarischen Sprache, in allen weiblichen Handarbeiten, in Klavierspiel, Zeichnen, Singen und Tanzen Unterricht erteilt. ...

Auch selbst Besuche, wobei einzelne Unterrichtsgegenstände, namentlich fremde Sprachen und Konversation oder Kleidernähen erlernen wollen, werden angenommen. ...

Rosalia Kellner, geb Fröhlich, (2-3) Vorklehrerin der Anstalt.

Szegedin, Schönbrunn der Redaktion.

Leipzig, Kommissions-Verlag von Franz Wagner.

Druck von Sigmund Burger in Szegedin.

Jeden Mittwoch erscheint ein Bogen.

Pränumerationspreis:

Ganzjährig 7 fl. = 4 Tblr. 20 Sgr., halbj. 3 fl. 50 fr. 2 Tblr. 10 Sgr., viertelj. 2 fl. 50 fr.

Einzelne Nummern 15 kr.

Man abonniert bei allen Postämtern u. Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Ben Chananja. Wochenblatt für jüdische Theologie.

Herausgeber und Redakteur:

LEOPOLD LÖW.

Oberrabbiner zu Szegedin.

Inserate

sind an die Redaktion in Szegedin, an Herrn Otto Mollien in Frankfurt a. M. oder an Herrn Ignaz Kranner (kleine Aufgasse Nr. 10) in Wien zu senden.

Die 2spaltige Petitzeile wird mit 10 Nfr. = 2 Sgr. berechnet.

Zur Rabbinerseminarfrage in Ungarn. *)

VII. Betrachtungen über den Organisations-Entwurf.

B. Vorbilder zur Organisation eines Rabbinerseminars.

Fortsetzung von Nr. 38.

Wahrhaft frappant sind nachstehende Bestimmungen des lombardisch-venetianischen Regolamento: „Die Zöglinge des Institutes dürfen sich weder dem Studium der Medizin, noch dem der Jurisprudenz an der k. k. Universität widmen, bevor sie den Kursus an dem neuen Institute absolviert haben, zu welchem sie jedoch zugelassen werden, wenn sie vorher diese Universitätsstudien vollendet haben, indem nur unzulässig ist, beide Kurse in einer und derselben Zeit zu machen. ...

*) S. vor. Jhrg. Nr. 45. 46. 47. 48. d. Jhrg. Nr. 1. 2. 33. 35. 36. 37. 38.

*) Mör. Gaajim ed. Wien 103, b. : האשכנזים עם הכסם.

tische und historische Tendenz. Erstere hat das Paduaner Institut im Auge. Und da die Zöglinge zwei Übungsjahre bei einem Rabbiner einer größeren Gemeinde zubringen müssen, so ist es für sie keine schwierige Aufgabe, sich mit den fürs praktische Leben erforderlichen rituellen Kenntnissen auszurüsten.

Der auf das Praktische gerichtete Sinn der Italiäner zeigte sich schon frühzeitig darin, daß daselbst die erste ausführlichere, sich rein auf das Praktische beziehende Anweisung zum Verfahren bei Beschneidungen und Chaliza's erschien. Der Verfasser derselben war über fünfzig Jahre in derselben Gemeinde Rabbiner, wo gegenwärtig das rabbinische Institut blüht: R. Jehuda Minz (gest. 1535). ...

Wir führen dies nicht an, um es als musteraltig aufzustellen und zur Nachahmung zu empfehlen. Wir sind vielmehr überzeugt, daß die jüdische Theologie denen, die sich zu einem tiefern Studium derselben geeignet und berufen fühlen, zu viele und zu schwierige Aufgaben stellt, als daß ihnen noch Zeit und Kraft bliebe, sich mit den Studien anderer Fakultäten auf eine eingehende Weise zu beschäftigen. ...

Es unterliegt keinem Zweifel, daß in Ungarn mehr als fünf gebildete Gemeinden geneigt wären, dem Vor-

*) Derselbe wird von keinem Bibliographen genannt. Er faßte drei Abhandlungen: קרוי מרדכי, אכור קדושה, אשרה, welche er als 2. Tbl. des ספר יצחק herausgab. Der 1. Tbl. ...

*) R. Ebmed 2, 147.

gange der Italiäner zu folgen, und ein Rabbinerseminar nach ihrem Bedürfnisse zu gründen, wie für die Bedürfnisse der Orthodoxie durch die erklusten Talmudschulen, besonders durch die öffentliche Schule zu Pressburg, gesorgt ist. Die Kosten, die eine solche Lehranstalt in Anspruch nähme, wären nicht gar bedeutend, sobald man, wie in Padua, nur absolvierte Obergymnasiafen aufnimmt, die ein Maturitätszeugnis vorzeigen, und sich in Betreff der speziell jüd. Gegenstände einer Aufnahmeprüfung unterziehen. Da die Zöglinge den orthodoxen Gemeinden nicht aufgedrungen werden sollen, so hätte die Orthodoxie gegen ein solches Institut nichts einzuwenden. Der Wettstreit zwischen der Pressburger Zeschiba und dem neuen, jedenfalls in Pest aufblühenden Seminar würde nur von wohlthätigen Folgen begleitet sein. Erstere müßte sich entschließen, der Gegenwart manche Konzeptionen zu machen; zum Beispiele die Konjugation der hebräischen Zeitwörter und die Geografie von Palästina mit Inbegriff der nördlichen Lage des Libanon⁴⁾ lehren zu lassen, und nach Verlauf einiger Jahre vielleicht auch zuzugeben, daß der bisher für infallibel gehaltene Chatam Sofer nicht frei sei von den Kundgebungen kindischer Ignoranz und bornirten Fanatismus. Allein trotz dieser günstigen Konstellation ist der gegenwärtige Augenblick nichtsweniger als geeignet, den in Rede stehenden Plan zu realisiren, oder auch nur einer weiteren Diskussion zu unterziehen. Die meisten Gemeinden haben mit so drückenden Finanzsalamitäten zu kämpfen, daß ihnen nicht zugemuthet werden kann, neue Lasten zu übernehmen. (Fortsetzung folgt.)

Ueber die Wichtigkeit und verschiedene Bedeutung der uralten großen (פְּתוּחֵי) und kleinen (סְמוּמֵי) Absätze im Urtexte der heil. Schriften.*)

Von Dr. Hochstädter, Bezirksrabbiner zu Bar Gims (Schluß.)

Ebenso finden wir zwischen der ersten (V. M. c. 1 bis c. 4, 40.) und zweiten (d. c. 5 bis c. 14, 25.) Abschiedsrede Moßs die Mittheilung von der Einrichtung dreier ostjordanischer Freistädte (עִיר חֵרֵף) durch Moße (d. 4, 41 bis 49. vgl. dagegen Jos. 20, 8.); indes die Anordnung, daß auch auf der westjordanischen Seite Freistädte zu errichten seien, erst später (c. 19, 1—10.) folgt. Der sonst so gerad sinnige Bibelerklärer R. Samuel ben Meir versucht zwar, diese Unterbrechung moralisch-religiöser Reden zu rechtfertigen, jedoch ziemlich gezwungen. Wir könnten dergleichen Inversionen in der Bibel noch viele nachweisen, wenn es der Raum dieser Blätter gestatten würde. — Sie Alle mit der nichts erklärenden Deutungsregel (אין מוקדם ומאוחר) rechtfertigen zu wollen, das ließe sich höchstens für den Sammler einzelner Schriftrollen, aber keineswegs für den Verfasser eines in sich abgeschlossenen Buches anwenden.**)

⁴⁾ Herr Nehem. Brüll macht uns darauf aufmerksam, daß Jos. Schwarz in seinem Sebuath ha-Areß S. 1 einen „Goon“ tabelt, der in seiner Erklärung der palästinenfischen Grenzen im Buche Josua den Libanon in den Süden verlegte. Herr Br. glaubt, dieser Goon ist kein Anderer, als R. Elias v. Wilna. (Das Werk צורת הארץ והבנייה הבהיה (Erlow. 1802) ist mir nicht zugänglich; vielleicht ist seiner unternere Freunde in der Lage, uns dasselbe zu verschaffen. Red.)

^{**)} Noch weit härter, als die erwähnte Regel, widerspricht einer in sich vollendenen Abfassung die ebenfalls talmudische Annahme: (עירוב פרשיות כתיב כאן) „daß in den moaischen Rechts-

Alle diese Schwierigkeiten lösen sich mit einem Male, wenn man — mittelst der von mir entdeckten Bedeutung des offenen Absages (פְּתוּחֵי), welcher auf eine besondere Urkundenquelle, und der eingeschlossenen Lücke (סְמוּמֵי), welche auf einen andern Inhalt hinweist — bei den Moßsaischen, wie bei allen biblischen Schriften, zwischen den einzelnen nacheinander entstandenen Schriftrollen und deren spätere Zusammenfassung in ein Buch zu unterscheiden weiß.*) Wir schlagen damit zugleich die für die Heiligkeit und Einheit der Lehre Moßs äußerst schädlichen Hypothesen christlicher Kritiker und deren jüdischen Nachschreiber — von welchen bekanntlich Einige (wie Eichhorn u. **) zwei, und Einige (wie Ewald u.) sogar vier Verfasser der Genesis allein annehmen u. dgl. m.; und wobei nicht bloß ganze Sätze und Erzählungen, sondern auch einzelne Verse willkürlich zerstückelt werden, (vgl. dagegen Hävernicks Einleitung zum Pentateuch) — völlig nieder. Denn nach unierer Annahme entstammen die betreffenden Urkunden der Thora einer und derselben Wurzel, fließen aus einer und derselben Geistesquelle, wenn auch die vormoaischen mündlich überlieferten Sagen und Geschichten, sowie die durch und von Moße gesprochenen Lehren und Gehege hie und da wiederholtlich in verschiedene schriftliche Formen gegossen wurden, deren einheitlicher religiöser und moralischer Inhalt aber von ihrer Göttlichkeit zeugt (אלו ואלו דברי אלקים חיים).

Und noch ganz andere Schwierigkeiten lassen sich durch diese entdeckte Bedeutung der uralten Schriftabsätze (פְּתוּחֵי) und (סְמוּמֵי) im denkgläubigen — d. h. nicht im kritisch zerstörenden — Sinne lösen, wie z. B. die Gegenfettigkeit der Mittheilungen im II. M. Kap. 23, 20 bis 25. zu Kap. 33, 1 bis 11., auf welche letztere Stelle die diesfallsige Bitte Moßs folgt, was bei der ersten Stelle noch nicht geschieht. Hierüber hat bekanntlich der diplomatische Greget Abrahanel, der sonst vor keiner biblischen Schwierigkeit zurückweicht, ein eigenes Buch (עֵצֵי חַיִּים) geschrieben, welches dennoch, wie dies auch schon Mendelssohn in seinem hebräischen Kommentar zur ersten Stelle bemerkt, keineswegs befriedigt. Ebenso dürfte die damit zusammenhängende Wiederholung der drei damals bloß ländlich-volksenthümlichen Feste (שְׁלֹשֶׁת עֵדוּת c. 23 und 34) mit dem jedesmal am Ende angefügten Verbote (אין מוקדם ומאוחר) u. dgl. m. durch ein solches Verständnis der Absätze im Urtexte die beste Erklärung finden, was wir hier nur im Vorübergehen berühren wollten. Denn daß sowohl einzelne Ereignisse, als auch viele Gehege in den moaischen Schriften oft und sogar in einem und demselben Buche wiederholt werden, ist eine bekannte Erscheinung, welche dem Talmud und dem Rabbinismus zu mancherlei Erörterungen — auf Grund der biblischen Hermeneutik (מדרש), für welche Hillel I. 7, R. Jismael 13, R. Jose der Galiläer 32 Deutungsregeln aufstellten — Veranlassung gab. Man kann sich aber überzeugen, daß ein und dasselbe Gehege, wie z. B. die mehrmaligen

lehren (אין מוקדם ומאוחר) gewisse Ausprüche von der ihnen gebührenden Stelle entrückt und mit einer andern Stelle vermischt worden seien (f. E. B. Tr. Synhedrin 2, b. und B. Ramma 7, a. mit Moßs's Kommentar) was zwar R. Simon de Chinon (in seinem ספר בריתות בערונה 67, b.) zu mildern sucht.

^{*)} Präz. hierzu die weiter unten angeführte Stelle aus dem Siphra (I. 9.) über die Lücken zwischen dem einen und dem andern Abschnitt (פרשה) oder Inhalt (ענין); weshalb auch der Talmud die oben erwähnte Inversionsregel (אין מוקדם ומאוחר) nur bei verschiedenem Inhalt, aber nicht innerhalb desselben Inhalts [bezeichnet durch ס' o. פ.] gelten läßt (מאי מוקדם מוקדם, מאי מאוחר מאוחר) (B. E. Pesaqim 6, b. mit Raßis Kommentar).

^{**)} Man vergleiche gegen diese Redaktions-Hypothese, von der Verschiedenheit der göttlichen Namen (אֱלֹהִים יי) meine Erläuterung Nr. 6 im II. Hefte meines religionsphilosophischen Werkes.

Vorschriften über Pesaq und Magoth in der Sidra Bö u. c. oder eine und dieselbe geschichtliche Mittheilung, wie z. B. die erste und die zweite Schöpfungsgeschichte, sowie die oben angeführten Data u. c. niemals innerhalb einer und derselben ursprünglichen Schriftrolle, deren Scheidung der jetzige Urtext durch eine Pethucha (פְּתוּחֵי) am Anfange und am Ende befundet, vorkommt. Daß jedoch in der ersten Schöpfungsgeschichte die einzelnen Tage (Perioden) durch offene (פְּתוּחֵי), anstatt eingeschlossene (סְמוּמֵי) Absätze von einander getrennt sind, mag darin seinen Grund finden, weil dieselben große, durch immer neue Erdevolutionen von einander geschiedene Zeiträume bedeuten (vgl. hierzu meine religionsphilosophischen Erläuterungen Nr. 7), und Moße, welcher die Schöpfungsgeschichte wie die sonstigen Sagen aus der Urzeit nebst der Patriarchengeschichte in der Genesis sammelte und niederschrieb, die betreffenden Urkunden etwa auf ägyptischen Papyrus-Schilf so vorfand.^{*)} Ebenso mag die פְּתוּחֵי nach dem dritten Sage im Defalog (II. M. 20, vor B. 8.) — nosfür jedoch im Deuteronomium (5, vor B. 12) eine סְמוּמֵי sich befinden — die Vertheilung der betreffenden Sätze auf die zwei Bundestafeln (שְׁנֵי לוחֵי הַבְּרִית) (f. d. B. 19.) andeuten, was im Verhältnis zu der Anzahl von Wörtern und Buchstaben jedenfalls angemessener ist, als wenn man die zweite Bundestafel nur die letzten fünf kurzen Sätze enthalten läßt!

Wie nun das Werk פְּתוּחֵי — nach obiger Begründung — eine einzelne Schriftrolle bedeuten kann (vgl. hierzu I. M. 5, 1 und V. 24, 1 und 3. 29, 19. und 27. m. II. 24, 7; wo sich das פְּתוּחֵי סְמוּמֵי notwendig nur auf den Inhalt von c. 20, 19 bis Ende c. 23. beziehen kann, siehe hierzu den Kommentar von Ibn Ezra und רש"י), ebenso kann das Wort פְּתוּחֵי eine einzelne Lehre, Unterweisung oder Mittheilung bedeuten, wie dies schon oben über die gleiche Benennung des moaischen profetischen Gesanges (שִׁיר מוֹשֶׁה) vgl. V. 31, 24 und 26; 32, 46. m. 31, 19. 22. 30.) auseinandergesetzt wurde. Ebenso beziehen jüdische Gregeten aus der früheren und jetzigen Zeit dieses Wort im V. 1, 5; 4, 8; 31, 9. 11. 12. und 17, 18. 19. größtentheils auf das Deuteronomium (שְׁנֵי לוחֵי הַבְּרִית) (f. hierzu Abrahanel und vgl. damit Mishna Tr. Sota VII, 8); indes Einige, wol fälschlich, hierunter sogar nur das betreffende Königsgehege verstehen. Desgleichen beziehen sie diesen Ausdruck selbst in c. 27, 3. 8. und 26. nur auf die 12 Bundestafeln oder Bedingungen (אֲרֵיבָה) (f. hierzu Herrheimers deutschen Kommentar und vgl. ferner daf. 28, 61. und 29, 20. mit B. 28. und 30, 10. mit 31, 9.); da ja hinterdrein die Schriftrolle vom moaischen Abschiedsgehege (שְׁנֵי לוחֵי הַבְּרִית) folgt u. c.

Dagegen verdient die unsinnige Hyperkritik mancher christlicher Bibelforscher, welche mit ihrem zweischneidigen und zweideutigen Sechsmesser (הַרֵב שִׁפְטָה) gerne das alte Testament zerstückeln möchten, während doch ihr neues Testament eine solche Behandlungsweise am allerwenigsten ertrüge, und denen zufolge die Lehre Moßs erst in König Josias Zeiten unter etwaiger Mitwirkung seines profetischen Erziehers Jerimijah nicht bloß gesammelt, sondern zum Theile auch in ihrer Abfassung erst vollendet worden sei, wahrlich keine Widerlegung! Denn gar viele Schriftstellen aus der Geschichte früherer Zeiten, die wir hier bloß aus den Reichsbüchern der ersten Profeten und den dazu gehörigen Parallelen der Chronik zitiren, beweisen geradezu das Gegentheil; als: Jos. 1, 7. 8; 8, 31. 32; 22, 5; 23,

^{*)} Aus ähnlichen Ursachen finden sich sonst noch hie und da offene (פְּתוּחֵי) Lücken zwischen Sätzen verschiedenen Inhalts vor; da die ursprünglichen Stoffe, worauf diese Urkunden geschrieben wurden, sicher nicht von gleicher Größe waren.

6; 24, 26. [II. Sam. 7, 19.] I. Könige 2, 3. II. R. 10, 31; 14, 6; 17, 9, 13. 34. 37; 21, 8; 23, 15; 31, 3. 4. I. Chr. 22, 12; 16, 9. II. Chr. 12, 1; 14, 3; 23, 18; 25, 4; 31, 3. 4. 21; 33, 8 u. c. — Wie indes die betreffende Schriftstelle (im II. R. 22, 8. und B. St. d. II. Chr. 34, 14. und 15.), worauf jene Kritiker ihre Hypothese basiren, zu verstehen sei, das haben die spanisch-jüdischen Gregeten und namentlich Kimchi (s. I. R. 8, 9.) am besten erklärt. Unter den gottlosen Königen, die zwischen Chisfijah und Jofa regierten, wurde bekanntlich der heil. Tempel und die göttliche Lehre (Thora) vernachlässigt, verworfen und vergessen; gleichwie solches zwischen der Regierung Salomo's und Assa's (vgl. hierzu II. Chr. 15, 3.) und mehr noch zwischen der Regierung Josaphats und Jehoas (vgl. daselbst c. 21 und 22 mit Talmud B. Tr. Synhedrin 102, b.) der Fall war. Die von Moße's Hand (vgl. II. Chr. 34, 14.) geschriebene Thora-Rolle (סֵפֶר תּוֹרָה) sei ehemals nach Vollendung des Salomonischen Tempels gleich den zerbrochenen Bundestafeln (f. II. M. 32, 19.) und anderen Heiligthümern aus der moaischen und Richterzeit (vgl. hierzu Talmud J. Tr. Schemalim VI. 3. 1.) neben den von David für den zu erbauenden Tempel im Voraus geweihten Gegenständen aus Silber und Gold (f. I. R. 7, 51.) in den Schatzkammern des Tempels aufbewahrt worden; welche Gemäcker jedoch während jener gottlosen Regierung gleichfalls zerfallen waren. Als darum der Hohenpriester Chisfija bei der Ausbesserung des zerfallenen Tempels das Silber aus den Schatzkammern hervorbrachte (f. II. Chr. 34, 14.), fand er entweder daselbst oder im Allerheiligsten neben der Bundestafel (vgl. hierzu V. M. 31, 26.) auch die moaische Gesetzschrift; und nach einer talmudischen Tradition (vgl. oben Jeruschalmi mit B. Tr. Joma 52, b.) war in derselben gerade die Stelle aus der Strafrede Moße vor seinem Tode (V. 28, 36.), worin die Wegführung des jüdischen Königs voraus verkündigt ist, aufgerollt (vgl. damit obige Bemerkung über diese Strafrede), weshalb der König Jofa so besorgt für die Zukunft seines Reiches war (f. II. R. 22, 16. und II. Chr. 34, 24. und vgl. den dortigen Ausdruck אֵלֶּיךָ mit V. M. 29, 11).

Unsere alten Schriftgelehrten haben sicherlich die Wichtigkeit dieser uralten Absätze im Urtexte der Bibel (und resp. der Thora) erkannt, weshalb sie anordneten, daß beim öffentlichen Gottesdienste, wo jeder zur Thoravorlesung Aufgerufen nicht weniger als drei Verse — entsprechend der dreifachen Eintheilung der heiligen Schriften (תּוֹרָה) — vorzutragen durfte, diese Vorlesungen, wenn sie nicht bei den erwähnten Absätzen beginnen und schließen, mindestens drei Verse hinter einem solchen Absätze beginnen und drei Verse vor demselben schließen müssen, damit die inzwischen aus der Synagoge sich Entfernenden oder in dieselbe Eintretenden nicht zu der Meinung verleitet werden, als habe der, welcher vor ihrer Ankunft oder nach ihrem Austritte die Thora vorlas, nur ein oder zwei Verse vorgetragen (f. Talmud B. Tr. Megilla 21, a. und 22, b. und die Ritualcodices hierüber), woraus folgt, daß eben diese alten Absätze von jeher das Maß der gottesdienstlichen Bibelvorlesung bestimmten und zum nähern Verständnis derselben wesentlich gehörten. — Aber auch die verschiedene Bedeutung dieser großen (פְּתוּחֵי) und kleinen (סְמוּמֵי) Absätze im biblischen Urtexte haben unsere alten Schriftgelehrten wol geahnt, wenn sie sich aus dem oben angedeuteten Grunde auch nicht so rationell darüber ausgesprochen haben. So heißt es in der Baraita (Siphra I, 9.) ausdrücklich: (למשנה) מזה היו הפסקות משמשות? ליתן רוח להחבונן בין פרשה לפרשה. „Wozu dienen die Absätze in der Thora? um dem sie Vernehmen-

den (Mose) Raum zu geben, nachzudenken (und zu unterscheiden) zwischen einem und dem andern Abschnitte und und zwischen einem und dem andern Inhalt; indem nach unserer Ansicht die ersten פרשיו durch פתוחה und die letzteren (ענייני) durch סתומה von einander getrennt sind. Deshalb erklärten sie auch eine Gejegrolle (ספר תורה), worin eine Verwechslung dieser verschiedenen Absätze vorkommt — gerade wie bei einer sinnstörenden Verwechslung von Buchstaben (אותיות), oder wie bei einer, die dichterische Schreib- und ursprüngliche Rezitationsweise entstellenden Abänderung biblischer Gesänge (שירתי) — für unbrauchbar (נוני) s. Talmud B. Tr. Sabbath 103, b.), was nach Maimonides Ritualkoder („von der Thora-Rolle“ VIII, 3.) sogar nicht mehr zu verbessern ist (s. daselbst den Kommentar von R. Josef Karo).

Dagegen wird beim Schreiben dieses synagogalen Urtextes auf eine Versabtheilung (פסקים) gar keine Rücksicht genommen, weil deren jetziges Kennzeichen (פסיק) neben den andern Accent (טעמים) und Vokalzeichen (נקודות) viel später durch die Massorethen eingeführt wurde, wenn auch die Betonungs- und Leseweise der heil. Schriften schon früher durch mündliche Uebersetzungen (מדרש) bekannt gewesen sein möchte (vgl. hierzu Talmud B. Tr. Nedarim 37, b.). Darum dürfen diese Kennzeichen in den, den Urtext in seiner ursprünglichen Form erhaltenen Synagogenrollen gar nicht verzeichnet werden (s. Jore Dea 274, 7. und hebr. Nachmanides Responsum). — Es konnte sich darum auch hinsichtlich der nicht ursprünglichen Abtheilung der biblischen Verse ein verschiedener Ujns herausbilden, was bei den uralten Schriftabsätzen (D und D) keineswegs der Fall ist. So mußte wol ehemals bei den synagogalen Thora-Vorlesungen in Palästina (במערבא) innerhalb eines dreijährigen Cyklus (s. Talmud B. Tr. Megilla 29, b.) mancher unserer jetzigen Verse in mehrere abgetheilt werden (vgl. Talmud B. Tr. Kidduschin 103, b. und Nedarim 38, a. zu II. M. 19, 9.); weil sonst mehrere der nach der Masorah zum Ende der Bambergischen Ausgabe der gr. Bibel (מקראות גדולות) zu findende 154 Sabbathabschnitte (סדרים) nicht die erforderliche Anzahl von drei Versen für jeden der 7 Wochentagen entsprechenden sieben Aufzurufenden, also zusammen von 21 Versen für eine sabbathliche Vorlesung enthalten hätte — wie z. B. der 8. 12. 16. 21. von den 43 Sedarim im ersten Jahrgange; indem damals an den ausgezeichneten Sabbathen, sowie an allen Festtagen die Vorlesungen der fortlaufenden Abschnitte unterbrochen wurde (מפסקי מישנה Tr. Megilla III, 4. und 5; und Gemara Jeruschalmi dazu, B. 30, b.); dann die Sedarim 77. 83. 85. 93. aus dem zweiten Jahrgang, in welchem das II. und III. B. M. verlesen wurde; endlich die Sedarim 105. 116. 121. 141. 145. 152. aus dem dritten Jahrgang, in welchem das IV. und V. B. M. verlesen wurde. — Aus diesen (palästinäischen) kürzeren Versen ging auch der sonderbar scheinende Umstand hervor, daß hie und da alte Schriftabsätze mitten in unseren längeren Versen (פסקא באמצע הפסיק) vorkommen; da bei dieser späteren Versabtheilung (national) hagadische Deutungen vom Einflusse waren.

Ein ähnlicher dreijähriger Cyklus der sabbathlichen gottesdienstlichen Vorträge mag ehemals auch für die profetischen Schriften (נביאים) bestanden haben, welche Vorträge mit dem Mussaphgebete verbunden waren*)

*) Vgl. hierüber Mischna Tr. Megilla IV, 5. הפסטר בבבא ויהא עובר לפני התיבה והוא פורס את שמע, mit den Glossen (תוספות), vgl. R. Zemtob Heller hierzu, was sich eben auf Rabbinisch und Barchu für die erst zum Mussaphgebete in die Synagoge Gefommenen bezieht; und scheint den späteren Talmudisten, in deren Zeit die

und wobei die bei unseren auszüglichen Schlussvorlesungen (הפטרות) noch üblichen Vor- und Nach-Segensprüche (ברכות) angeordnet wurden. Ein gleicher Cyklus hat wol auch für die gottesdienstlichen Vorträge aus den hagiographischen Schriften (כהנים) bestanden, welche in der Regel allsabbathlich vor dem Mincha-Gebet** stattfanden, und findet sich der hierauf bezügliche Segenspruch (שן) noch (i. d. fl. Tr. Sopherim 14, 4.) vor. Für alle diese gottesdienstlichen Vorträge waren die überlieferten (massorethischen) Ordnungen (סדרים) welche sich auf die uralten Schriftabsätze (השקרות) gründeten, allein maßgebend.

Was jedoch die jetzige Eintheilung der Mosaischen, wie der übrigen biblischen, Bücher in sogenannte Kapitel anlangt, so ist dieselbe, weil bei dem ersten Abdruck der heiligen Schriften das oben erwähnte Massorethische Verzeichniß noch nicht wieder aufgefunden worden war — der christlichen Eintheilung durch den Kirchenvater Hieronimus (im vierten Jahrhundert jetziger Zeitrechnung lebend) in dessen lateinischer Uebersetzung der heil. Schrift (Anfangs Italia genannt, woraus sich später die ganze Bibelübersezung fürs Volk, daher Vulgata genannt, ergänzte) nachgeahmt (s. Abrahams Einleitung zu der heiligen Schrift) und öfters grundfalsch geordnet; indem manche Kapitel so beginnen oder schließen, wie dies in Gemäßheit der uralten synagogalen Absätze (פסקים) und der massorethischen Ordnungen (סדרים) sowie ihres Inhalts gar nicht Platz greifen kann. Deshalb berücksichtigt unsere Eintheilung der Thora in 54 Abschnitte (פרשיות) für den einjährigen Cyklus der sabbathlichen Vorlesungen diese christliche Kapitel-Eintheilung gar nicht, sondern hält sich einzig und allein an die uralten Schriftabsätze (פתיחה וסתימה) mit der einzigen Ausnahme der Paraschah Bajith, was von dem Massorah-Midrash in seiner Weise gedeutet wird.

So beginnt gleich das zweite hieronymische Kapitel vom I. B. Mos. um drei Verse zu früh, bevor nämlich die erste oder allgemeine Schöpfungsgeschichte abgeschlossen ist, wie dies schon aus dem bloß göttlichen Beinamen (אלהים) resultirt, indes in der zweiten Schöpfungsgeschichte von der besondern Bildung des ersten Menschenpaares jenem Beinamen auch der Eigennamen Gottes (יהוה) stets vorgeht (vgl. hierzu die Erläuterungen Nr. 9 in meinem religionsphilosophischen Werke). Umgekehrt beginnt das 53. Kapitel im Buche Jesaja um drei Verse zu spät, d. i. mit יהוה ישיב וי הארץ, weil man mittelst dieser Auseinanderreißung des innigsten Zusammenhanges der profetischen Rede die christlich-messianischen Deutungen darauf bauen wollte, nach welcher die Worte des jetzigen 53. Kapitels fälschlich dem angeblich verkommenen Messias in den Mund gelegt worden; während sie doch — dem uralten Zusammenhange mit den drei vorangehenden Versen zufolge — von jenen „Völkern und deren Fürsten“ (vereinst) gesprochen werden sollten, die bis dahin Israhel „den Knecht Gottes“ (יה עבד) vgl. hierzu ds. c. 43. 10 und 11; sowie Nr. 25 im ersten Hefte und die Erklärungen 47. 48. und 52 im zweiten Hefte meines religionsphilosophischen Werkes) schändlich gemartet und herabgewürdigt haben und nunmehr über die wunderbare Hilfe Gottes erkaunt sind, nachdem sie endlich durch den langen und opfervollen Kampf des Monotheismus Israels gegen die heidnischen Prin-

surjorischen Vorlesungen (סדרים) aus den Profeten und Hagiographen nicht mehr üblich waren, das Verhältniß dieser alten Mischna abhandeln gekonnen zu sein.

*) Vgl. hierzu Talmud B. Tr. Sabbath 116, b. בההרעה פסקו סדרא בבתיבוס במנהתא דשבתא mit Raschis Kommentar nebst den dazu gehörigen Glossen (תוספות) von R. Jakob Tom dat. 24, a. sub voc. שאלמה und Tr. Megilla 21, a. sub voc. יאן.

zipien zur wahren Gotteserkenntniß und echten Humanität gelangten (vgl. hierzu Raschis, Ibn Esras, Gersonides, Kimchis und Abrahams Kommentare).

Außer diesen beiden schlagenden Beispielen weisen wir noch auf folgende grobe Verstöße dieser (christlichen) Kapiteleintheilung — zunächst bloß der Thora — in unseren gedruckten, selbst hebräischen Bibeln hin:

Im I. B. Mos. Kap. 6 um 1 Vers zu spät, hinter der D. — c. 9 unterbricht den geschichtlichen Zusammenhang und sollte entweder 8 Verse früher oder 7 Verse später bei der D beginnen. — c. 28., welches um 9 Verse später beginnen sollte. — c. 31 beginnt subjektivlos, der palästinäische Seder fängt darum drei Verse später an. — c. 32. um zwei Verse zu früh, vor der E. — c. 43 und 44 beginnen wieder subjektivlos. — Im II. B. Mos. c. 4. beginnt mit einer Antwort (!) — c. 6 um 1 Vers zu früh, vor D. — c. 22. und 32. um 1 Vers zu spät hinter der D. — Kap. 36 um 1 Vers zu früh, welcher offenbar hinter die Rede Moses gehört. — c. 29. um 1 Vers zu früh vor der E. — Im III. B. Mos. c. 10 unterbricht den geschichtlichen Zusammenhang; der palästinäische Seder beginnt darum um 7 Verse später. — c. 26. um 2 Verse zu früh, von der D. — Im IV. B. Mos. c. 14. unterbricht den geschichtlichen Zusammenhang; der palästinäische Seder beginnt darum um 10 Verse später. — c. 22. um 1 Vers zu früh, vor der D. — c. 23. unterbricht gewaltig den Zusammenhang und sollte [gleich der rabbinischen Zerlegung der Parascha im 7. Vorlesstücke] um 3 Verse früher beginnen. — c. 30 um 1 Vers zu früh, vor der D. — Im V. B. Mos. c. 2 beginnt 1 Vers zu früh vor der D. — c. 3. beginnt gegenüber der vorangehenden D, dem palästinäischen Seder und dem geschichtlichen Zusammenhange um 7 Verse zu spät. — c. 6. um 3 Verse zu früh vor der D. — c. 10. unterbricht den Zusammenhang. — c. 12. um 4 Verse zu spät hinter der D. — c. 13. ganz unstatig, um 1 Vers zu früh vor der D.

Aus diesen wenigen Beispielen ist zu ersehen, wie ein richtiges Verständniß der uralten synagogalen Absätze, sowie der massorethischen Abschnitte nicht nur auf den realen Inhalt, sondern auch auf die verbale Bedeutung der einzelnen Wörter und deren Konstruktion in den heiligen Schriften von großem Einflusse ist, und fügen wir nur noch ein Beispiel hinzu, wie wichtig auch die angegebene Unterscheidung zwischen der Bedeutung der offenen (D) und jener der eingeschlossenen (D) Absätze für die Exegese der Bibel ist. — Bekanntlich sucht der Talmud (B. Tr. Sabbath 63, a; dann Siphre, Midrasch, Talmud und Piska sutra z. d. St.) den scheinbaren Widerspruch innerhalb der beiden alten Abschnitte des V. B. Mos. (c. 15. von 1—6. und von 7—11.), wo es das einmal heißt: „Jedoch es wird [dann] kein Dürstiger unter dir sein!“ (B. 4. ds.) und das anderemal zu lesen ist: „Denn nicht wird es mangeln an Dürstigen im Lande“ dadurch zu lösen, daß er den ersten Satz auf ein dem heil. Gesetze ergebene Geschlecht und den andern Satz auf ein vom Gesetze abtrünniges Zeitalter deutet; und merkwürdiger Weise folgen dieser talmudischen Erklärung

*) Kollatisch ist das von Verbo יעשה als vav conversivum praeteriti aufzufassen und das Wort in futuro zu überlegen („daß (also) mache“), wie es auch das jerusalemitische Targum (mit יעבר) überträgt, indeß es das Targum Onkelos als Präteritum betrachtet und mit יעבר wiederträgt. Wahrscheinlich aber ist dieses Targum in Folge seines öfteren Abdrucks hierin verfaßelt worden; und stand in dem ursprünglich ununterbrochenen Targum-Manuscript ebenfalls יעבר; wie sich dergleichen Nachlässigkeiten in dem gedruckten Targum Onkelos noch gar viele nachweisen lassen. Sowel Mendelssohn als auch Jans, Philippson ließen sich von der unrichtigen christlichen Kapiteleintheilung herein irren leiten und überlegten das Wort יעשה in der Vergangenheit; indeß Jochsohn und nach ihm auch Herrheimer es richtiger in der künftigen Zeitform überlegen.

nicht nur die alten jüdischen Kommentatoren aus der französischen Schule (wie Raschi, Raschbam zc. zc.), sondern auch die sonst kritischen Exegeten aus der spanischen Schule (wie Ibn Esra, Kimchi zc. zc.), sowie auch unsere neueren jüdischen Schriftsteller (wie Mendelssohn, Jochsohn, Herrheimer, Philippson zc. zc.). Nur Nachmanides (רמב"ם) streift beinahe an das richtige Verständniß dieser beiden Sätze, indem er bemerkt, daß in dem andern Satze (B. 7—11.) ja gar keine Rede, ja nicht einmal eine Andeutung von einem abtrünnigen Geschlechte zu finden ist! Zugleich bekämpft derselbe die Meinung, als würde es jeder Zeit in Israhel Arme geben, sondern es mögen nur zu manchen Zeiten dergleichen vorhanden sein, ohne daß er dies näher zu bestimmen oder die Ursache davon anzugeben weiß. — Betrachten wir jedoch den Absatz zwischen diesen beiden Schriftstellen näher, so finden wir eine eingeschlossene Lücke (סתומה), die nach unserer Auseinandersezung verschiedene Inhalte innerhalb derselben Urkunde auseinander hält (ענין לענין). Der erste kleine Abschnitt (B. 1—6.) handelt nämlich vom Erlaßjahre (שמיטה) selbst, an welchem den Dürstigen in Israhel die Schulden zu erlassen, gleichwie im Jobeljahre sogar die zur Ausnützung verkauften Güter (Immobilien) zurückzuerhalten sind (vgl. hierzu III. M. 25, 1—24.). Durch diese Institutionen mußten sich die verschiedenen Vermögensverhältnisse der ackerbaureibenden Nation immer wieder ausgleichen, und konnte der Reichthum Einzelner auf Kosten vieler armer Mitbrüder nicht überhand nehmen. So wird es denn in diesen Erlaß- und Freiheitsjahren keinen Dürstigen mehr geben (אפס כי לא יהיה בר אביו). — Anders verhält es sich aber zwischen einem und demselben Erlaßjahre (בין שמיטה לשמיטה), wovon offenbar der zweite kleine Abschnitt (B. 5—11.) redet, indem dort ausdrücklich vor dem nichtswürdigen Gedanken (ברך בלעל) gewarnt wird, dem Dürstigen deshalb nichts leihen zu wollen, weil er mit der Rückzahlung bis zum Erlaßjahre warten könnte (קרבך שנה השמיטה), wo dann die Schuld nicht ebr einzufordern wäre. Denn in diesen Zwischenjahren wird es nach dem natürlichen Gange menschlicher Geschichte — ob selbst verschuldet, oder nicht — immerhin wieder Arme und Dürstige auf Erden geben (כי לא יהיה בר אביו). — Einfacher dürfte wol dieser scheinbare Widerspruch nicht zu lösen sein.

Kehren wir nun nach dieser gewiß zu entschuldigenden Abschweifung zu unserm Hauptthema zurück. Ebenso wenig — wie über die Verse — bestimmt der Talmud etwas Näheres über die orthographisch ausgezeichneten Buchstaben, noch erklären die rabbinischen Compendien und Kodices eine Thoravolle zur gottesdienstlichen Vorlesung für untauglich, in welcher die bekannten Punkte oberhalb gewisser Buchstaben (אותיות מניקודות) s. Aboth d. R. Nathan 14. u. d. fl. Tr. Sopherim VI, 5) fehlen, oder die in ihrer Größe, Stellung und Gestalt von den andern abweichenden Buchstaben (א גוולות קטנות הליוות קטנות הפוכות) nicht in dieser Weise geschrieben sind (s. Maimonides von der Thoravolle“ VIII, 8. und 9; Tur Jore Dea 275 und das Responsum hebr. von R. Salomo Ibn Adrath [רשב"ם] angeführt von R. David b. Samuel [im זררי ורב] Ann. zum Jore Dea 274.); weil eben jene Punkte erst von den späteren Schriftgelehrten wegen der betreffenden Verschiedenheit der von ihnen aufgefundenen hebräisch-biblischen Sammlungen (s. Talmud J. Tr. Taanith IV. zur Mischna 2; Boraita Siphre zu V. M. 33, 27; Aboth d. R. Nathan 34, und d. fl. Tr. Sopherim VI, 4.) und noch zu andern Zwecken gemacht worden sind, also nicht — wie die offenen (D) und eingeschlossenen (D) Absätze auf die ursprünglichen Schrifturkunden basiren, — und weil die sonder

baren Buchstaben noch viel später zu massoretischen, kalligraphischen und sogar midraschartigen Zwecken von den Bibelforscher (סופרים im engsten Sinne) erfunden wurden, weshalb auch von jeher hierin keine völlige Uebereinstimmung waltete (vgl. hierzu die Heidenheim'sche Pentateuch-Ausgaben [מסורה] am Ende jedes Buches).

Daß übrigens auch hinsichtlich der alten Schriftabzüge (D und E) im Laufe der Zeiten durch ungelehrte Bibelabschreiber die und da eine Unterlassung oder eine Verwechslung derselben sich eingeschlichen haben mag, ist nicht ganz unwahrscheinlich, indem die massoretischen Unterzeichnungen überhaupt am Ende des neunten Jahrhunderts (jetziger Zeitrechnung) noch nicht endgiltig abgeschlossen waren und des Geonäers Saadia polemische Schrift gegen den Karaiten ben Ascher so zeitlich verschwunden ist, daß schon Maimonides sich genöthigt sah, aus des letztern Thora-Abschrift sein Verzeichniß der offenen und geschlossenen Lücken (D E) im Pentateuch zu entnehmen (s. dessen Ritualkoder „von der Gejegrolle“ VIII. 4. und ff.)

Resumiren wir nun die Hauptergebnisse dieser theologischen Untersuchung:

1. Ezra „der geübte Schriftgelehrte“ (i. E. 7, 6. סדר מדר) und der erste der Männer der großen Synagoge (vgl. hierzu Neh. 10, 1-28) oder Synagoge (i. Mishna Tr. Aboth I. 1.), welcher nach einer talmudischen Tradition (J. Tr. Megilla I. zu 9. und B. Tr. Synhedrin 21, b. und 22, a.) die alt-hebräische (כתיב עברי) oder phönizische (כתיב פניני) vielleicht vom Libanon) oder Keilschrift (כתיב קלל), d. i. die der samaritanischen Münzchrift in die geradere und schönere assyrische Quadratschrift (כתיב עברי) umgewandelt hatte — fand in den ihm vorliegenden Mosaischen Schriften, die übrigens längst gesammelt waren, große [oder „offene“ פתוחות] und kleine [oder „eingeschlossene“ סגורות] Abschlüsse, welche er wegen ihrer Wichtigkeit, die sie in Beziehung zu ihren Quellen-Arkunden haben, genau beibehielt.

2. Diese von Ezra in Quadratschrift geschriebene Thora-rolle, — welche selbstverständlich ohne die viel später (zwischen dem 6. und 7. Jahrhundert jetziger Zeitrechnung) durch die Massoretischen-Schulen [בעלי המסורה] eingeführte Vokal-Accent- und sonst diakritischen Zeichen geschrieben war, — hat sich im Wesentlichen rein und unverfälscht in den Abschriften der synagogalen Thora-rollen bis auf unsere Zeit erhalten.

3. Die offenen Absätze [D] zwischen den alten Abschnitten (פרקים) eines biblischen Buches weisen auf die einzelnen Schriftrollen hin, woraus dasselbe zusammengetragen ist, und kann darum ein und derselbe geschichtliche oder gesetzliche Inhalt in mehreren solchen Abschnitten zu irgend einem Zwecke vorkommen.

4. Die eingeschlossenen Absätze [E] dagegen weisen auf einen neuen Inhalt der darauffolgenden Abschnitte hin, die aber auf einer und derselben ursprünglichen Schriftrolle gestanden haben.

5. Auf diese alten Absätze [D und E] im Urtexte der heiligen Schriften haben unsere Schriftgelehrten — seit Ezra's Zeiten — die Einteilung der verschiedenen Abschnitte [פרשיות, סדרים] beauftragt der sabbatlichen Bibelvorlesungen (aus [ספר] und sonstiger gottesdienstlicher Vorträge

*) Unterlassung vielleicht im I. vor c. 29. und 33. und im III. vor 7, 2 (und etwa noch vor 23, 39). Verwechslung vielleicht [D statt E] vor II. 32, 18. — Bal. auch hebr. die Glossen zu dem Ma'monidischen Verzeichnisse der Thora-Absätze und die Gutachten von dem Geonäer Zemach b. Chajim (angeführt in Gräz's jüdischer Geschichte V. Note 23, Num. 2.)

mit Recht gegründet; indeß die jetzige Kapitel-Einteilung erst der (christlichen) lateinischen Uebersetzung der Bibel (Vulgata) entliehen wurde und eine sehr willkürliche, ja öfters grundsätzliche ist.

Korrespondenz.

Ausland.

L. New-York, 8. September. Die deutsche Gemeinde „Anshe Chesed“ hat dem den Lesern des „Ben Chanania“ rühmlichst bekannten Dr. M. Melziner, früher Religionslehrer in Kopenhagen, das Rabbiner- und Predigeramt übertragen. Herr Dr. Melziner tritt sein Amt noch vor den Feiertagen an und hält nächsten Sabbath seine Inthronisierungsrede. — Die letzte Woche vor dem Neujahrsfeste wird stets mit Synagogen-einweihungen ausgefüllt, die gewöhnlich mit großem Pomp gefeiert werden. Dienstag, den 14. d. M. wird die neue Synagoge der Gemeinde „Yne Teichurim“ durch den Prediger der Gemeinde, Herrn Dr. Kaspall, eingeweiht werden. Die liturgische Seite wird der Kantor Kramer mit Chor und Instrumentalbegleitung leiten.

Inland.

Wien, 26. September. Unter der Aufschrift: „Landeschef und Wunderrabbi“ bringt die hier erscheinende „Debatte“ folgende Notiz: Das kleine Städtchen Sadagura in der Bukowina ist bekanntlich die Residenz jenes Wunder-Rabbi, welchen die Juden aus Galizien, Kongresspolen, Rußland, den Donaufürstenthümern und anderen Ländern gleich einem Heiligen verehren. Kürzlich handelte es sich nun darum, in Sadagura eine jüdisch-deutsche Volksschule zu errichten. Der Landeschef der Bukowina, Graf Amade, traf gelegentlich einer Inspektionsreise in Sadagura ein, in der Meinung, daß die beabsichtigte Errichtung der Volksschule bei Niemanden eine ausgiebigere Unterstützung finden könne, als bei dem immens reichen Rabbi, ließ er diesen behufs einer Besprechung zu sich bitten. Im Palais des Rabbi entstand große Aufregung. Die Kronjuristen, d. h. die Leib-Chassidim des Rabbi traten zu einer Konferenz zusammen, in welcher hundertlang die Frage erörtert wurde, ob der Einladung des Landeschefs Folge zu leisten sei oder nicht. Endlich entschied man sich dahin, daß der Rabbi wol zum Landeschef gehen solle, aber mit dem bestimmten Vorsatz — ihn nicht zu lassen, daß er nicht würdig sei, einen solchen Heiligen von Angesicht zu Angesicht zu schauen. In seiner Prachtcarosse fuhr der Rabbi bei dem Landeschef vor: die ganze Judenheit Sadaguras war auf den Beinen, um die Wunder zu sehen, welche der jüdische Rabbi an dem christlichen Landeschef üben werde. Unser Rabbi handelte genau nach dem Beschlusse seiner Chassidim; er blickte den Landeschef nicht an, er beantwortete den Gruß desselben nicht, und ließ überhaupt sein Wort aus sich herausbringen. Der Landeschef sah sich veranlaßt, ihn als blöde zu entlassen. Die Anhänger des Rabbi aber versicherten, der Landeschef habe sich demselben zu Füßen geworfen und ihm seine Verehrung bezeugt.

M. Pest, 29. September. Die Ertragswahlen für jene Vorstände unserer Gemeinde, welche die Wahl abgelehnt haben, sind am 25. d. M. vorgenommen und beendet worden. Zum Präses wurde Herr J. Lányi, zum Kultusvorstand Herr S. Deutsch und zum Kassavorstand Herr J. J. Kohen gewählt. Unter Vorstand besteht noch heute aus folgenden Mitgliedern: J. Lányi, Präses; S. Deutsch, Kultusvorstand; Sal. Herz, Wohlthätigkeitssektion; Ignaz Leopold, ökonomische Sektion; Phil. Helitscher, Schullektion; J. J. Kohen, Kassavorstand. Wie oft ich Ihnen noch von neuen Wahlen zu berichten haben werde; hängt davon ab, ob die Herren Vorsteher die auf sie gefallene Wahl ablehnen werden. Hoffentlich geschieht dies nicht mehr. Denn soll die Gemeinde von dem drückenden Provisorium nun endlich einmal befreit werden, darf dies auch nicht mehr geschehen!

K. Temesvar, 24. September. Noch von den bewältigten Eindrücken der Einweihung unseres prachtvollen Gotteshauses und der gottesdienstlichen Feiern an den eben abgelaufenen Neujahrsfesten erfüllt, wird es mir kaum gelingen, ein klares Bild, eine ruhige Darstellung dieser bößern weihewollen Stunden zu liefern. Vor allem ist es das Meisterwerk selbst, wie es dieser Tempel darstellt, der eine der vorzüglichsten Zierden der hiesigen Stadt bildet und der noch den spätesten Ge-

nerationen Zeugniß von dem edlen religiösen Sinn und der Opferwilligkeit ihrer Vorvordern geben wird, von dem wir eine kleine Schilderung in diesen geschätzten Blättern versuchen wollen. Unfern der alten Synagoge erhebt sich das neue Gotteshaus mit zwei gegen Himmel ragenden Thürmen an der Vorderfronte, umfassend einen Flächeninhalt von 180 □ Klaftern. Der Baustyl ist nach dem Plane des Wiener Architekten Karl Schumann in dem größten Theile seiner Formen der jetzt bei den größeren neuen Synagogen übliche bizantinisch-arabische, wo hingegen die in der Mitte angebrachte halbkugelige Wölbung an den griechischen Styl erinnert. Das Licht erhält das Gotteshaus mittelst farbiger Gläser, die einen wunderbaren Reflex ausüben, durch ein in der Kuppel angebrachtes Oberlicht und durch 4 große und 24 kleinere Seitenfenster. Dem Kronha-Rodesch, welches an Schönheit alles überstrahlt, gegenüber befindet sich für den Chor und in Zukunft vielleicht auch für die Orgel ein auf Säulen von Marmor ruhendes Emporeum und an beiden Seiten je zwei auf aufeisernen Säulen ruhende Gallerien zur Aufnahme der Damen. Ebenso prachtvoll als zweckmäßig ist auch der Schlußbau, der mittelst eines angebrachten Mechanismus sich in eine Kanzel umwandeln läßt.

Der feierliche Akt der Einweihung begann um 10 Uhr Vormittags mit dem Umzuge der Thora-rollen aus der alten Synagoge. Bei dem gegenüber der neuen Synagoge angebrachten Zelte hielt der Zug, bis die Gründungsurkunde von sämmtlichen anwesenden Honoratioren gefertigt und die Schlußeinleitung durch Seine Excellenz den Feldmarschall-Lieutenant von Wertens im Namen des Herrn kommandirenden Generals Ritter v. Steininger vollzogen war. Bei dieser Gelegenheit begrüßte der eben neu ernannte Obergespan des Temeser Komitates, Herr v. Murany, die Gemeinde mit einigen herzlichen Worten in ungarischer Sprache. Nach der feierlichen Uebergabe des Schlüssel durch den Kultusvorstand Herrn S. Scharmann im Namen der Gemeinde an den Oberrabbiner Herrn Dr. Hirschfeld, öffnete dieser die Hauptthüre und der feierliche Zug begab sich in die mit Menschen erfüllte Synagoge unter Abhängung des [ספר] Gebetes. Mit dem herrlichen Choral [ספר] wurde die heilige Vade geöffnet und die Thora-rollen ihrem Bestimmungsorte übergeben. Nach dem feierlichen Anzünden des [ספר] und der Abhängung eines vom Herrn Oberrabbiner verfaßten und vom Herrn Chordirigenten H. Hirschfeld komponirten schönen deutschen Liedes erfolgte die Einweihungspredigt, die an Gediegenheit des Inhalts, und Eleganz der Sprache und Meißerhaftigkeit der Ausführung alle bis jetzt von unserm hochverehrten Herrn Oberrabbiner bei uns gehaltenen Reden übertraf. Nach Abhängung eines [ספר] sprach der Herr Oberrabbiner ein ergreifendes Einweihungsgebet, es erfolgte sodann die Vorlesung der Urkunde durch den Gemeindevorstand Herrn Ignaz Eisenhädtler und die Abhängung der Volkshymne schloß eine Feier, deren Andenken unterm Gedächtnisse nie entschwinden wird. Sämmtliche Gesangsvereine waren mit Gediegenheit ausgeführt und sowohl unter mit der herrlichen Tenorsstimme angeführter Kantor, Herr G. Weiß, als auch der ebenso thätige als sachkundige Chordirigent Herr H. Hirschfeld und die bei dieser Gelegenheit mitwirkenden Dilettanten leisteten Vorzügliches. Es erübrigt uns nur noch diejenigen edlen vom Geiste der Religion und der Liebe für das Judentum erfüllten Männer, die ganz vorzüglich zur Förderung des heiligen gottgeweihten Werkes beigetragen haben, namhaft zu machen. Da ist es nun vor allem der um das hiesige Gemeinwesen und um unsere Humanitäts- und Bildungsinstitute hochverdiente Kultusvorsteher Herr S. Scharmann, ferner Herr M. Grünbaum, der als Präses des Baucomités mit rastlosem Eifer und unermüdeter Thätigkeit und mit namhaften Opfern dem heiligen Werke Vorschub leistete; mit ebenso unermüdetem Eifer und freudiger Opferwilligkeit betheiligte sich an demselben auch der Herr Ignaz Eisenhädtler, ferner die Herren Eduard Gotthilf, Hermann Weiß, Philipp Schaf, Valentin Weiß, Albert Roth, Leopold Heim, Gerson Weiß, Sándor Weiß u. A.

R. M. Uj-Becse, 22. September. Am 17. d. M. fand die Einweihung unserer geschmackvoll erbauten Synagoge statt, zu deren vorzüglichsten Begründer Hr. Hochgeborenen Herr Graf Josef Bethlen gehört. Der feierliche Akt wurde durch den Bezirksrabbiner Oppenheim und Oberkantor Goldstein aus Beckereß vollzogen. Einer Begrüßungsrede

des verehrten Dr. Taufsig folgte eine erhebende Erwiderung des edlen Grafen und das von dem trefflich eingübten Männerchor vorgetragene [ספר] wirkte ergreifend auf alle Zuhörer und wir müssen dem wackeren Kantor das wolverdiente Zeugniß geben, daß er durch seinen kunstvollen Gesang die Anwesenden entzückt hat. Nach abgehaltener Festrede, an welche sich das Gebet für den König und das Vaterland angeschlossen, fand ein heiteres Bankett statt.

E. Miskolcz, 24. September. Rosch haschono c'est la paix! An diesem Tage wurde uns vom erhabenen Throne herab in einem Manifeste Gerechtigkeit und Friede verkündigt, und an eben diesem heiligen Festtage wurde auch in der hiesigen Gemeinde ein Friedensbündniß zwischen den Parteien abgeschlossen. — Die Gegner des Chorgottesdienstes ließen nämlich durch mehrere ihrer Wortführer der Vorsteher ihren Antrag und das Anerbieten stellen, daß sie in Bausch und Bogen in den Choraltempel zu gehen entschlossen sind, wenn „Tal“ und „Gethem“ am Neujahrs- und Versöhnungstage ohne Chor abbetet wird. — Die Vorsteherung hat nun, so sehr sie auch ihre Unkonsequenz eingesehen und auch die Ueberzeugung gewonnen, daß jene lächerliche Bedingung nichts Anderes als den Schein zu retten zum Zwecke hatte, dennoch in ihrem Streben für Eintracht und Einigkeit diesem Bausche Rechnung getragen. Von Seite der Vorsteherung ist nun der Vertrag pünktlich eingehalten, und das Friedensband mit der That befestigt worden. Was wurde aber dafür im Austausch von gegnerischer Seite in die Waagschale gelegt? Nun es heißt in der heiligen Schrift: „Bieleicht gibt es der Gerechten nur Zehn! — oder gar nur fünf!“

Bad Nauka (bei Gemisch in Mähren), Ende September. Den interessanten Badeberichten aus Bad Gms von dem hochgeachteten Herrn Rabbiner Kahn will ich auch einen Bericht aus Bad Nauka folgen lassen. Wol ein sehr gewagtes Unternehmen, denn erkens bin ich nicht ein so guter Erzähler, wie Herr Rabbiner Kahn, und zweitens ist Bad Nauka nicht solch ein Sammelplatz von Menschen aus aller Herren Länder wie Bad Gms. Doch hoffe ich, si parva cum magnis componere licet, selbst von hier manches Interessante mittheilen zu können. Nauka ist eigentlich ein Winterbad; Bade-Kabinen, Wohnzimmer etc. sind in verkleinertem Maßstabe angelegt und selbst die Zahl derselben ist eine sehr geringe, dennoch war vor vielen Jahren selbst dieses Winterbad in zwei streng geschiedene Theile getheilt, von denen das eine, selbstverständlich das milder schöne, die Aufschrift „Judenbad“ trug. Dasselbe ist wahrscheinlich erst zur Zeit, als auch an größeren Kurplätzen die strenge Separation aufhörte, verschwunden. Ergötzlich aber ist es jetzt zu sehen, wie die Neuzeit an der Vergangenheit sich gerächt hat. Nauka ist jetzt fast ganz ein Judenbad; die Christen bedürfen nicht nur dieselben Kabinen, wie die jüdischen Rabbinen und Schächter, sondern genießen sogar eine und dieselbe Küche, und müssen gesehen, daß sie an Keuschheit und Schamhaftigkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Der Pächter nämlich des Badhauses und der Restauration ist ein Jude, Herr Gottlieb, und dessen Schwiegermutter Frau Berisch sorgte für die vortheilhafte, wohlfeile und dabei ganz tüttelnde Koß. Dabei ist das Verhältnis dieser Frau zu ihren Gästen nicht wie das einer Gastwirthin, sondern wie das einer Freundin, und ich habe selbst einige Beamtenfrauen aus Wien unter Thränen von der lieben wackeren Frau Abschied nehmen gesehen. So ändern sich die Zeiten, und wie — können hiermit nur zustimmen sein. Ein starkes Contingent der Badegäste sowohl als der zum Besuche und zur Unterhaltung dahin Kommenden liefert das nächstgelegene Städtchen Gemisch. Auf diesen Ort hat die freundliche amalgamirte Zeit nicht so sehr, wie auf Nauka, einzuwirken vermocht. Hier soll man selbst in gebildeten christlichen Kreisen den Namen „Juden“ noch als Schimpfwort betrachten und die Einwohnerschaft des kleinen Ortes ist faktisch in zwei politisch getrennte Gemeinden mit zweien Rathkörpers getheilt. Wir hatten nun Gelegenheit, den jüdischen Bürgermeister, Herrn Beer, als einen energischen, über Ruhe und Ordnung wachenden Mann kennen zu lernen. In dieser Gemeinde, in welcher das reindeutsche Wort schon unter Rabbi Chajim Deutschmann von der Kanzel herab vernommen wurde, in welcher der sel. Schwab, Dr. Schmiel etc. als Rabbinen gewirkt hatten, brauchte es erkönnlich lange Zeit, bis die neuen gottesdienstlichen Formen sich Bahn brechen konnten. (Schluß folgt.)

△ Prag, 26. September. Mein heutiger Brief soll über zwei Vorkommnisse berichten, welchen ich in der Provinz begegnet, die aber hiesige hochgeachtete Persönlichkeiten betreffen. Am 18. August, als am Geburtstage unseres glorreichen Kaisers, hielt Herr Prof. Kämpf während seiner Anwesenheit in Teplitz die Festpredigt: wie selbe beschaffen gewesen, von welchem hohen Geiste sie getragen war, haben in- und ausländische Blätter in rühmlichster Weise berichtet. Zum Neujahrsfeste erhielt Herr Prof. Kämpf von der Löplitzer i. r. Kultusgemeinde eine in blauem Sammt prachtvoll gebundene, kalligraphisch ausgestattete Dankadresse

folgenden Inhalts: **Guer** Ehrwürden! hochgeehrter Herr Professor! Die ergebenste unterzeichnete Repräsentanz der i. r. Kultusgemeinde zu Leptiz beehrt sich, eine ihrer angenehmen Pflichten zu erfüllen, Ihnen, hochgeehrter Herr Professor, für die Bereitwilligkeit, mit welcher Sie am 18. August l. J. dem Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers, die Festpredigt in unserer Synagoge in so ausgezeichnete Weise hielten, im Namen der Gemeinde den herzlichsten Dank auszusprechen. Ihre Worte haben nicht nur zur Verherrlichung des Gottesdienstes wesentlich beigetragen, Sie haben auch den zahlreichen Anwesenden (die Synagoge war von In- und Ausländern und christl. Honoratoren in allen Rängen voll. Der Ref.) wahre Erhebung bereitet. Möge es Ihnen, Ehrwürden! beschieden sein, noch lange Jahre der Stolz Ihrer Gemeinde zu bleiben; möge es Ihnen gegönnt sein, andauernd in ihrem so hohen Berufe zu wirken und als Leuchte der Wissenschaft, als Vorbild der Frömmigkeit und humanen Strebens uns Allen voranzugehen! Genehmigen Sie, hochgeehrter Herr Professor! noch den Ausdruck unserer innigsten Verehrung. Die Repräsentanz der i. r. Kultusgemeinde. Leptiz, 18. August. (Folgen die Unterschriften.)

Von dem geehrten und hochgeehrten Religionslehrer an den hiesigen Gymnasien und Oberrealschulen, Herrn Michael Adler, habe ich zu berichten, daß er während seines Ferienaufenthaltes in Bistec aufgefördert wurde, eine Leichenrede für einen dahingeschiedenen Herrn Kaspa zu halten. Den Standpunkt, welchen Herr Prof. Adler dabei einzunehmen hatte, war in der Art ein besonderer, daß der Verbliebene der einzige von mehreren Brüdern war, welcher dem Judenthume ein treuer Anhänger geblieben. Da die Bistec Kultusgemeinde noch keinen Friedhof besitzt, und ihre Leichen nach Mitrowitz verführt werden, so wurde die Leichenrede vor dem Wohnhause des Verbliebenen auf dem offenen Ringe gehalten. Die Theilnahme, welche seine geistl. und aemüthvolle Rede bei den hundert und hundert Zuhörern gefunden, ist nun so bezeichnender, als Bistec zu den ultracarpathischen Städten gehört, und Herr Prof. Adler seine Rede in deutscher Sprache gehalten. Nach beendeter Rede ließ es sich ein Stadtrath (Christl.) nicht nehmen, Herrn Prof. Adler in seiner etwanigen Quirpaga nach Hause führen zu lassen und ihn persönlich zu begleiten. Der Bürgermeister, der Stadtrath und viele Honoratoren dankten dem Herrn Prof. Adler für den hohen Genuß, der ihnen so selten in Bistec bereitet wird.

Cernovitz, 26. September. Die Hauptstadt der benachbarten Moldau, Jassy, ist kürzlich durch den dortigen Banquier Jakob Rudowicz mit einem jüdischen Bes- und Siedenhaus ausgestattet worden. Als Fond zur Erhaltung dieser beiden Stiftungen ist der Betrag von 10.000 Dukaten deponirt worden. Zur Schlüssellegung und Einweihungsfestlichkeit war der Landesrabbiner der Bukowina, Herr Dr. Jgel, von hier nach Jassy geladen.

Schulwesen.

Eine Statthaltereiverordnung betreffs der Militärbefreiung der Preßburger Bachurim. *)

Kön. ung. Statthaltereil. J. 52375.
Auf Grund der Allerhöchsten Entschliessung Seiner k. k. apostolischen Majestät vom 3. Juni l. J. wurde der dahin lautenden Bitte des Preßburger Oberrabbiners und Direktors der dortigen Rabbinerschule, S. W. Schreiber, daß die Befreiung vom Militärdienste auch solchen Zöglingen der Rabbinerschule bewilligt werde, die die ersten 4-5 Jahre ihrer Rabbinastudien anderswo zubrachten und nur im fünften oder sechsten Schuljahre in die genannte Rabbinerschule aufgenommen wurden, zwar nicht in ihrem ganzen Umfange, wol aber Theile und zwar betreffs der zwei untersten Jahrgänge der ersten Abtheilung, welche von 15-16jährigen Zöglingen besetzt werden, unter der Bedingung folgende gegeben, daß

- a) die Berechtigung der einzelnen, in den erwähnten Studien unterrichtenden Rabbinen von Seite der Regierung öffentlich anerkannt werde, und
- b) die bei denselben vorbereiteten Zöglinge sich an der Rabbinerschule einer strengen Aufnahmeprüfung unterwerfen sollen, und über diese Prüfung ein Zeugniß ausgestellt werde, welches die Rabbinastudien Zöglinge außer dem mit der am 7. März 1854 unter J. 5637 erfolgten Verordnung des beehrenden Ministeriums des Innern und in der am 8. Jänner 1864 unter J. 99.911 hierorts erfolgten Anordnung — vorzugeschriebenen Zeugnisse rücksichtlich der Befreiung vom Militärdienste vorzuweisen haben werden. Wovon die (Komitats- oder Stats-) Gemeinde zu . . . in Folge der am 16. Juni l. J. unter J. 8380 erlassenen

*) S. die k. k. Statthaltereiverordnung in der vorigen Nummer. Die Verordnung der Statthaltereil. wurde aus dem Ungar. überlegt. Red.

Szegedin, Selbstverlag der Redaktion

föntiglichen Hofverordnung zu ihrem Danahalten vorläufig mit der Bemerkung verständigt wird, daß das Vereichtniß jener Rabbinen, die mit der im ersten Punkt erwähnten Berechtigung bekleidet wurden, seiner Zeit mitgetheilt werden wird.

Dien, 5. August 1865.
Von dem kön. ung. Statthaltereirathe. Alexander Jagasich m. p., Georg Friedrich m. p., Ludwig Somogyi m. p.
S. Szentes, 26. September. Die diesjährige Prüfung an unserer Hauptschule hat gestern geendet und schöne Beweise von der Tüchtigkeit unserer Lehrkräfte geliefert. Herr Hochmann im ungarischen, Herr Frank im deutschen Fache und im Zeichnen, Herr Zuckermann in dem schwierigen Elementarunterrichte haben uns gezeigt, daß sie ihre Pflicht mit Liebe und Eifer erfüllen. Auch kann ich nicht umhin, das rühmliche Wirken unseres beiderseitigen Lehrers A. Helsenburg hervorzuheben, der wirklich bestrebt war, einen Theil seines tiefen hebräischen Wissens auch seinen Schülern beizubringen, welches ihm auch gelungen ist. Schade nur, daß außer unserm geehrten Herrn Direktor Dr. A. Pollak, der sich viele Verdienste um das hiesige Schulwesen erworben, nur mit wenigen Ausnahmen, meistens Laien bei der Prüfung zugegen waren, und es hat sich auch hier gezeigt, daß wir ein gelehrtes Oberhaupt, nämlich einen Rabbiner, vermischen, der dazu geeignet wäre, unsere Jugend zu ermuntern und doch auch manche Mängel zu bereinigen. Es wäre sehr zu wünschen, daß der intelligentere Theil der Gemeinde sich nicht von der kleinen orthodoxen Partei beherrschen ließe, und mit Hinzunahme der Gelehrten den sehr geehrten Rabbi, Herrn Adalbert Stern, zu unserm Rabbiner wählen würde. Ich bin überzeugt, daß durch diese Wahl unsere Gemeinde blühen würde, und daß wir, von ihm ermuntert, bald einen der hierortigen Gemeinde entsprechenden Tempel bauen könnten. Gebe der Allmächtige, daß ich im fünfzigsten Jahre nicht nur Gesehntes vom Schulwesen, sondern auch von untern übrigen Gemeindeangelegenheiten berichten könne.

Bemerkung.

Herrn Rabb. Dr. Stern in Wien. Ich bitte, unfrankirt zu schreiben. Erscheint in der nächsten Nummer.
Herrn R. K. in . . . Ich danke ergebenst; in der nächsten Nummer. Die Artikel aus Pest, Hermannstadt, Loos und andere Korrespondenzen erscheinen in der nächsten Nummer.

Inserat.

Rosalia Kellner's israelitische Privat-Töchterlschule,
Prag, Zeltnergasse und Obßmarkt Nr. 563-1.
In meiner Schule wird in allen für Mädchen von 5-17 Jahren geeigneten literarischen Gegenständen, ferner in der hebräischen, böhmischen, französischen, englischen und ungarischen Sprache, in allen weiblichen Handarbeiten, in Klavierspiel, Zeichnen, Singen und Tanzen Unterricht erteilt.
Den P. T. Herren Eltern aus den Provinzen bietet meine Schule die günstigste Gelegenheit, ihren Töchtern einen umfassenden, gründlichen Unterricht, sowie eine sorgfältige Erziehung und Verpflegung zu verschaffen.
Auch solche Zöglinge, welche einzelne Unterrichtsgegenstände, namentlich fremde Sprachen und Konversation oder Kleidernähen erlernen wollen, werden angenommen. — Auf briefliche oder mündliche Anfragen wird bereitwillig Auskunft erteilt. — Die Aufnahme von Zöglingen geschieht täglich im Direktions-Lokale, Zeltnergasse Nro. 563-1.
Prag, 10. September 1865.
Rosalia Kellner, geb. Fröhlich,
(3-3) Vorsteherin der Anstalt.

Leipzig, Kommissions-Verlag von Frau Wagner.

Druck von Sigmund Burger in Szegedin

Jeden Mittwoch erscheint ein Bogen.

Pränumerationspreis:

Ganzjährig 7 fl. — 4 Tblr. 20 Sgr., halbj. 3 fl. 50 kr., 2 Tblr. 10 Sgr., viertelj. 2 fl. 50 kr.

Einzelne Nummern 15 kr.

Man abonniert bei allen Postämtern u. Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Ben Chananja.
Wochenblatt für jüdische Theologie.

Herausgeber und Redakteur:

LEOPOLD LÖW.

Oberrabbiner zu Szegedin.

Inserate

sind an die Redaktion in Szegedin, an Herrn Otto Molliou in Frankfurt a. M. oder an Herrn Ignaz Kranner (Klein Angergasse Nr. 10) in Wien zu senden.

Die 2spaltige Petitzeile wird mit 10 Nkr. = 2 Sgr. berechnet.

Zur Rabbinerseminarfrage in Ungarn. *)

VII. Betrachtungen über den Organisations-Entwurf.

B. Vorbilder zur Organisirung eines Rabbinerseminars.

Fortsetzung von Nr. 40.

Wenn auch dem Paduaner Institute von Seite der wissenschaftlichen Theologen in Deutschland nur geringe Anerkennung zu Theil wurde, und bei der vorherrschend praktischen Richtung desselben auch nur zu Theil werden konnte; so hatte dieses Institut doch die Gemüthung, daß es auch von galizianischen und böhmischen Zöglingen besucht wurde. Nach dem „Regolamento“ hat jeder ausländische Besucher des Institutes jährlich 1350 österr. Liren zu entrichten, während der lombardisch-venetianische 900 Liren entrichtet, wofür die Zöglinge des Institutes mit Wohnung, Kost und Kleidung versehen werden.

Eine besondere Gemüthung konnten die Gründer des italienischen Institutes darin finden, daß ihre Schöpfung in Frankreich einen neuen Impuls zu der von dem Zentralfonstitorium seit 1812 wiederholt zur Sprache gebrachten Gründung einer Rabbinerschule gab, wozu am 21. August 1829 die Bewilligung des Gouvernements erfolgte. Meg wurde zum Sitz derselben auserkoren.

Um in diese Schule aufgenommen zu werden, muß der Kandidat nachweisen, daß er Franzose, achtzehn Jahre alt und mit Erfolg geimpft worden ist, einen untadelhaften Lebenswandel geführt, sich die französische Sprache und Bezüge von der Arithmetik, Geografie und Geschichte eigen gemacht hat; ferner daß er mit den Prinzipien der hebräischen Sprache vertraut, und den Text des Talmuds zu exponiren im Stande ist. Nach Verlauf zweier Jahre sollten nur diejenigen Aufnahme finden, die mindestens zwei Jahre an einem öffentlichen Kollegium studirt haben.

Der Kurs an der Rabbinerschule wurde auf fünf Jahre festgesetzt. Die Studien zerfallen in religiöse und profane. Zu jenen gehören: Bibel mit den geschätztesten Kommentaren; Talmud, vorzüglich die zur täglichen Anwendung erforderlichen Traktate; die Auszüge Alfasi's, Maimuni's, Jakob ben Aischers und Karo's; die Beschlüsse des großen Sanhedrin, Geschichte der Juden; Studium guter jüdischer Autoren; Anleitung zu Aufträgen religiösen und moralischen Inhalts. Die profanen Studien umfassen die lateinische und griechische Sprache; die Rhetorik; die Philosophie; die alte

*) S. vor. Jbrg Nr. 45. 46. 47. 48. d. Jbrg. Nr. 1. 2. 33. 35. 36. 37. 38. 39. 40.

und neue Geschichte. Die Zöglinge sind nach einem Gesetze vom 21. März 1832 vom Militärdienste befreit.

Abweichend von dem Paduaner Institute, welches nur einen Qualifikationsgrad kennt, unterscheidet die französische Schule zwei Grade: Morenu und Morenu ha-Rab. Die Besitzer des erstern Grades dürfen auf Kommunalrabbinat, die des letztern auch auf Großrabbinat konfurreiren. Die Aspiranten auf den ersten Grad brauchen sich aus der griechischen Sprache, der Rhetorik, der Philosophie, der alten und neuen Geschichte keiner Prüfung zu unterziehen, und genügt ihnen die Kenntniß der Elemente der lateinischen Sprache. In Ansehung der theologischen Studien werden an beide Grade gleiche Anforderungen gestellt. Die Unterscheidung eines doppelten rabbinischen Grades wird sich auch in Ungarn als nützlich, ja als nothwendig herausstellen, sobald man ernstlich daran gehen wird, das Rabbinatswesen zu organisiren.

Zur Administration der Schule wurde eine Kommission bestellt. Die Mitglieder derselben waren: Der Großrabbiner des Meger Konsistoriums, Präsident; ein weltliches Mitglied dieses Konsistoriums, Vizepräsident; sechs Mitglieder, welche das Meger Konsistorium vorschlägt und das Zentralfonstitorium ernimmt. Es geschah nach einer naturgemäßen Entwicklung, daß in Frankreich die Organisation des jüdischen Kultuswesens der Gründung der Rabbinerschule voranging, so daß die Organe zur Ueberwachung und Leitung der letztern leicht gefunden werden konnten. Die Osner Vertrauenskommission glaubte von einer Organisation der jüdischen Kultusangelegenheiten in Ungarn gänzlich absehen zu können, indem sie die Einsetzung eines Schulrathes empfahl. Die Unausführbarkeit dieses Vorschlages wäre klar hervorgereten, wenn man ernstlich daran gegangen wäre, denselben auszuführen.

Zum Sitz der Rabbinerschule wählte man Meg — das französische Preßburg, wo aber seit der napoleonischen Zeit gebildete Rabbinen gewählt wurden. *) Im Mai 1856 sprach die in Paris abgehaltene Rabbiner-Konferenz einstimmig den Wunsch aus, daß die Anstalt nach Paris verlegt werde. Sam. Cahen, der Redakteur der „Archives Israe- lites“, redete der Erfüllung dieses Wunsches sehr eindringlich das Wort. Er konnte sich darauf berufen, daß die Konsistorien von Paris, Nancy, Colmar, Straßburg, Algier, Marseille und Saint-Espirit für, und nur die Konsistorien

*) S. Carmoly in Joff's Annalen 2, 286. Gerson Lévy, Or-gue et Pionim, S. 107.: Loeb b. Asser, surnommé 'אָרָא אָרָא, avec toute sa profondeur dialectique, ne trouverait plus aujourd'hui dans le judaïsme émancipé, un village, qui en voulu pour rabbin, pas même en Alsace.